

**Verordnung  
zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und  
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen  
(Taxitarifordnung)**

Art. 1

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) vom 19.06.2008 i. d. F. vom 22.12.2011 (Die Amtlichen Seiten Nr. 13 vom 26.06.2008 und Nr. 1 vom 05.01.2012) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag „2,90 Euro“ ersetzt durch „3,00 Euro“.
  - b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Fahrpreis beträgt

    1. für den ersten gefahrenen Kilometer 3,00 Euro (je angefangene 66,66 m Fahrtstrecke 0,20 Euro)
    2. für jeden weiteren Kilometer 1,50 Euro (je angefangene 133,33 m Fahrtstrecke 0,20 Euro)“
  - c) In Abs. 4 wird nach Ziffer 5 folgende Ziffer 6 neu eingefügt:

„6. Für die Bezahlung mittels Kreditkarte 1,00 Euro.“
  
2. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „1,40 Euro“ ersetzt durch „1,50 Euro“.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 15. Januar 2014 in Kraft.